Peter Mustermann

Musterstraße 23, 12345 Musterstadt

Martin Mieter

Bahnhofstraße 12

12345 Musterstadt

**Überbracht durch einen Boten**

 Musterstadt, den 01.07.2022

**Abmahnung wegen wiederholter Ruhestörung 2 Zi-Wohnung, Bahnhofstraße 12, 12345 Musterstadt**

Sehr geehrter Herr Mieter,

mein Schreiben vom 01.06.2022 hat Sie offensichtlich nicht veranlasst, Ihr Verhalten zu ändern. Mir sind weitere Beschwerden wegen wiederholter Ruhestörung von Hausbewohnern zugegangen.

**Im Einzelnen handelte es sich um folgende Vorgänge:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Datum** | **Uhrzeit** | **Beschreibung der Ruhestörung** |
| 05.06.2022 | 22:00 – 02:30 | lautstark gefeiert und dabei Musik weit über Zimmerlautstärke hinaus gehört |
| 10.06.2022 | 01:15 – 02:00  | Lauter Streit |

**Wegen der vorbezeichneten Vorfälle spreche ich Ihnen gegenüber erneut eine Abmahnung aus und fordere Sie nochmals mit allem Nachdruck auf, umgehend zu einem vertragsgemäßen Verhalten zurückzukehren, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und auch außerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten keine willkürlichen Lärmstörungen zu verursachen.**

**Sollten Sie weiterhin erhebliche Lärmstörungen verursachen, werde ich nicht zögern, das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen (zulässig, vgl. etwa BGH, Beschluss v. 21.02.17, Az. VIII ZR 1/16; LG Coburg, Beschluss v. 15.04.08, Az. 32 S 1/08; AG Brühl, Urteil v. 12.05.95, Az. 23 C 469/94). Es liegt an Ihnen, ob es dazu kommen muss.**

 Ein geordnetes Zusammenleben verlangt von allen Mietern gegenseitige Rücksichtnahme. Ich mache in diesem Zusammenhang auf die Hausordnung aufmerksam, nach der unbedingt die Ruhezeiten einzuhalten sind

Ich hoffe, dass Sie künftig Ruhestörungen unterlassen und ich diese Maßnahme nicht ergreifen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Mustermann